

An unsere Kunden

SUPERGLASS DÄMMSTOFFE
Industriestrasse 12
64297 Darmstadt
Tel.: 06151-15368-0
e-Mail: service@superglass.de
Internet: <http://www.superglass.de>

Es schreibt Ihnen Ihr Ansprechpartner:

Dipl.-Ing. Urs Hillebrand
(Leitung Anwendungstechnik)
u.hillebrand@superglass.de

Betreff: Entsorgung von SUPERFOAM XPS-Dämmstoffen

Darmstadt, Oktober 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit der Markteinführung im Februar 2015 wird SUPERFOAM-XPS ohne Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKWs), HFCKWs bzw. -HFKWs und ohne HBCD produziert und ist daher bei der aktuellen Diskussion um die Entsorgung von „alten“ XPS-Dämmstoffen, die diese Inhaltsstoffe enthalten, außen vor. Trotzdem möchten wir Sie bezüglich dieses Themas über den aktuellen Stand der Dinge informieren:

Wie ist der Stand zum Thema Entsorgung von Polystyrol in Deutschland? (Quelle: Umwelt Bundesamt)

Nach der POP-Verordnung ((EG) Nr. 850/2004) Art. 7 (2) müssen Abfälle, die persistente organische Schadstoffe („POPs“) enthalten, so verwertet oder beseitigt werden, „dass die darin enthaltenen persistenten organischen Schadstoffe zerstört oder unumkehrbar umgewandelt werden“. Abfall gilt dann als „POP-haltig“, wenn dessen POP-Gehalt größer oder gleich einer bestimmten Grenzwertkonzentration im Anhang IV der POP-Verordnung ist. Der für HBCD festgelegte Grenzwert von 1000 mg/kg wird am 30. September 2016 rechtswirksam. Mit dem Grenzwert wird das Ziel verfolgt, HBCD aus dem Wertstoffkreislauf auszuschließen. Seit dem 11. März 2016 gibt es außerdem eine direkte Verbindung zwischen der deutschen Verordnung über das europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnisverordnung - AVV) und der POP-Verordnung in Form eines dynamischen Verweises (Nr. 2.2.3 der Einleitung des Abfallverzeichnisses). Demnach gelten grundsätzlich alle POP-haltigen Abfälle (die den jeweiligen Grenzwert in Anhang IV der POP-Verordnung überschreiten) in Deutschland als gefährlich und nachweispflichtig. Die neue Einstufung betrifft vor allem Polystyrol-Dämmstoffe, die mit HBCD als Flammenschutzmittel ausgerüstet sind. Expandiertes Polystyrol (EPS) enthält in der Regel 0,7% und extrudiertes Polystyrol (XPS) ca. 1,5% HBCD. Da der Grenzwert für die Einstufung als gefährlicher Abfall bei 1000 ppm (0,1%) liegt, gelten diese Abfälle ab dem 30. September 2016 als gefährlich und nachweispflichtig und dürfen nur noch in Abfallverbrennungsanlagen behandelt werden, die über eine entsprechende Zulassung verfügen. Der Begriff „gefährlich“ meint in diesem Zusammenhang, dass die Behandlung des Abfalls gesondert zu erfolgen hat und mit entsprechenden Nachweisen belegt werden muss.

Nach der Abfallverzeichnis-Verordnung werden HBCD-haltige Dämmstoffabfälle daher ab dem 30. September 2016 der Abfallschlüsselnummer „17 06 03*“ anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält“ zugeordnet.

HBCD-haltigen Textilien und Möbeln, ist kein Abfallschlüssel als gefährlicher Abfall zugeordnet, d.h. es sind keine Entsorgungsnachweise zu führen. Ebenso sind keine Entsorgungsnachweise für Kleinmengen HBCD-haltiger Dämmstoffabfälle (< 2 Tonnen pro Jahr) zu führen. Aber auch für diese Abfälle gilt die Vorschrift der POP-Verordnung, dass das HBCD in ihnen unumkehrbar zerstört oder umgewandelt werden muss. Hierfür ist die Abfallverbrennung das geeignete Verfahren. Neben der Verbrennung sind Verfahren zur selektiven Abtrennung von HBCD aus Polystyrolabfällen in der Erprobung.

Woran erkenne ich, dass das bezogene SUPERFOAM-XPS frei von HBCD ist?

Superglass Dämmstoffe ist verpflichtet, eine eindeutige Produktkennzeichnung nachzuweisen. Diese erfolgt mit einem Beipackzettel oder Etikett auf dem Kleinbund und den Paletten.

Welche Angaben sind für das Entsorgungsunternehmen relevant?

Die Entsorger sind verpflichtet XPS-Reste mit dem alternativen Flammenschutz Polymer FR und somit mit den Entsorgungsschlüsseln 17 06 04 und 17 09 04 anzunehmen. Für Annahme, Lagerung und Transport dieser Abfälle gelten die Vorschriften für „als nicht gefährlich“ eingestufte Siedlungsabfälle. Somit sind alle SUPERFOAM XPS-Produkte nicht gefährliche Siedlungsabfälle.

Für XPS-Reste die mit HBCD und somit vor Januar 2015 produziert wurden, müssen sich die Mitgliedsunternehmen der ITAD – Interessensgemeinschaft der thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland e.V. – Düsseldorf, Genehmigungen einholen um diese Reste mit dem Entsorgungsschlüssel 17 06 03 sowie 17 09 03 in ihren Anlagen verbrennen zu dürfen.

Die ITAD hat ein großes Interesse, dass ihre Mitglieder sich diese Genehmigung erteilen lassen. Somit sollten in diesen Fällen, vom Entsorger jeweils bei der für ihn zuständigen Verbrennungsanlage, der Stand des Genehmigungsverfahrens abgefragt werden.

Zahlreiche Entsorger haben die Genehmigung bereits vorliegen, so dass selbst XPS-Produkte, die noch mit HBCD mit Entsorgungsschlüssel 17 06 03 sowie 17 09 03 geführt werden, entsorgt werden können.

Anmerkungen:

Auch Bundesländer, die ITAD und die Fachverbände (FPX) sind an einer Entsorgungslösung interessiert. Hierbei wird genau auf die Richtlinien nach REACH geachtet. (Europ. ChemikalienVO).

Da der Hersteller der SUPERFOAM XPS-Dämmstoffe ein Mitglied der XPS-Fachvereinigung FPX ist, liegt auch ein großes Augenmerk auf der einwandfreien Entsorgung unserer Produkte. Es ist unseren Kunden gegenüber ein Versprechen, dass Sie ein umweltbewusstes Produkt erworben haben.

Weitere Informationen über die Entsorgung von HBCD-haltigen Stoffen erhalten Sie auf:

<http://www.umweltbundesamt.de/service/uba-fragen/wie-werden-hbcd-haltige-daemmstoffe-entsorgt>

oder bei der Fachvereinigung Polystyrol-Extruderschäum (FPX):

<http://www.fpx-daemmstoffe.de/merkblatt.html>

Bei weiteren technischen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung unter Tel: 06151 / 15368-0. Wir hoffen, Ihnen mit dieser Auskunft geholfen zu haben und wünschen Ihnen weiterhin alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der Superglass Dämmstoffe

Richtig dämmen und abdichten mit dem SUPERGLASS-KLIMASCHUTZ-SYSTEM SKS



KLEMMFILZ



UNTERSPPARENKLEMMFILZ



SUPERBRANITRO
Ag Wert von 0,23 bis 0,26



SUPERFORTE



SUPERCORAL



SUPERSAN



DICHTKLEBER



Hinweis: Die Beratung erfolgt kostenlos, aufgrund besten Wissen und unter der Berücksichtigung einschlägiger Normschriften. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Soweit Zeichnungen zur Verfügung gestellt werden, gelten diese lediglich als Erläuterungsskizze. Die Gewährleistung für die von uns gelieferten Produkte richtet sich ausschließlich nach den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“.